

tät beginnt sich abzuschwächen, zu verflüchtigen und aufzulösen. Von Österreich und von einem Österreicher ging schon 1923 der Gedanke eines Pan-europas aus. Europa wird nie ein ununterschiedenes, sondern immer nur ein organisch gegliedertes Ganzes sein, in dem jeweils das Geschichtliche eigentümlich lebendig ist und allen zugute kommt. Das Wort von der Mitte Europas ist kein Wahngebilde. In der engeren, heute gültigen politischen Form Österreichs und Deutschlands darf es keine geistige Einengung geben. Wir müssen uns wappnen gegen jede Verleugnung geschichtlicher und deshalb gegenwartsfruchtbarer Gegebenheiten. Wir haben uns auch zu wehren gegen die Vorstellung, als ob die augenblickliche Zweiteilung Europas in Machtblöcke ein unwiderrufflicher Zustand sei. Wenn sich, wie immer es geschehen mag, unter dem Zeichen der Freiheit und Gerechtigkeit die Völker Europas gliedern und zueinanderstehen und den geschichtlichen Tatsachen seit mehr als einem Jahrtausend — Westen, Mitte und Osten — Rechnung tragen, werden sich gerade Österreich und seine Hauptstadt als Sammel- und Ausgangspunkt einer glücklicheren Zeit anbieten. Und Hugo von Hofmannsthal dürfte mit seinem 1917 gesprochenen Wort Recht behalten: „Auf das, was nun kommen muß, sind wir tiefer vorbereitet als jemand in Europa.“⁵³

Zur Gewerkschaftsfrage heute

AUGUSTE VANISTENDAEL

Im Septemberheft 1957 eröffneten die „*Stimmen der Zeit*“ eine Reihe von Beiträgen, die zu einigen im deutschen Katholizismus heimlich oder offen brennenden Fragen Klärung bringen, aber kein letztes Wort sprechen wollten. Die Beiträge als solche waren nicht gekennzeichnet, sie waren durch ihr Thema leicht erkennbar. Die Reihe wurde durch einen Artikel von P. Oswald von Nell-Breuning SJ über die „Gewerkschaftsfrage heute“ eröffnet. Der Beitrag fand weithin Beachtung. Wir geben nun im folgenden dem Generalsekretär des Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften, Herrn Auguste Vanistendael, das Wort zur gleichen Frage.

Die Einheitsgewerkschaft als Ziel

Es ist nicht zu bestreiten, daß sich nach 1945 in fast allen Ländern Europas, besonders in denen, die durch die Katastrophe des Weltkrieges heimgesucht waren, eine Tendenz zur Gründung von Einheitsgewerkschaften auf nicht-ideologischer Grundlage ergab. Diese Tendenz hat wahrscheinlich in keinem Lande einen ähnlichen Erfolg gezeitigt wie in Deutschland.

Die führenden Persönlichkeiten der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen hatten sich in Deutschland unter dem Druck des Naziterrors überzeugt,

⁵³ Zitiert Spectrum Austriae S. 13.

daß nach diesen grauenhaften Jahren der demokratische Wiederaufbau im gewerkschaftlichen Raum über eine Einheitsgewerkschaft verwirklicht werden müsse. Auch in Italien wurde eine Einheitsgewerkschaft nicht-ideologischer Art aufgezogen. Die Umstände, unter denen sie verwirklicht wurde, waren jedoch von denen in Deutschland derart verschieden, daß man äußerst behutsam vorgehen muß, wenn man eine Parallele ziehen will.

Zunächst ist festzustellen, daß das allgemeine Streben zur Vereinheitlichung der Gewerkschaftsbewegung in Europa nur in solchen Ländern Erfolg hatte, die die Erfahrung einer Diktatur gemacht hatten, d. h. in den Volksdemokratien, in Deutschland und in Italien.

Die Besatzungsmächte hatten damals zweifellos jeden frühzeitigen Kontakt zwischen ehemaligen deutschen christlichen Gewerkschaftsführern und deren Kollegen aus dem Ausland verhindert. Als sie wieder Fühlung aufnehmen konnten, waren die Würfel schon gefallen. Weiter muß man feststellen, daß bei den Amtsstellen der Besatzungsmächte und außerhalb derselben eine Reihe von Gewerkschaftsführern aus Amerika, Großbritannien und anderen Ländern tätig war, deren Einfluß einseitig dahin ging, in Deutschland nur eine Einheitsgewerkschaft zu errichten. Einige dieser Verbindungsleute waren früher eng mit der sozialistischen Gewerkschaftsinternationale verbunden gewesen. Die Richtungsgewerkschaften waren also von Anfang an, seit 1945, benachteiligt. Eine rechtzeitige Fühlungnahme mit den christlichen Kollegen hätte wohl zu andern Ergebnissen führen können. So aber war es den Anhängern der Richtungsgewerkschaft unmöglich zu prüfen, wie sich die Arbeiter wirklich nach dem Zusammenbruch entschieden hätten. Nachdem einmal die Einheitsstruktur bestand, war eine freie Wahl nicht mehr möglich. Man kann diese Unzulänglichkeit um so mehr bedauern, weil ein rechtzeitiger Kontakt es vielleicht ermöglicht hätte, wenigstens bestimmte Konstitutionsfehler der Einheitsgewerkschaften auszuschalten.

Schließlich war man sich im katholischen Lager Deutschlands nicht ganz klar, ob nicht vielleicht die Einheitsgewerkschaften erwünscht seien; denn es hatte eine Beratung mit Rom stattgefunden, und im November 1945 richtete Pius XII. an Kardinal Faulhaber und sämtliche deutschen Bischöfe das Schreiben „Vixdum vobis licuit“. In diesem päpstlichen Schreiben heißt es: „Form und Art eines derartigen Zusammenschlusses (kann) zeitweilig zugelassen werden, solange die gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse andauern. Da aber diese Art und Form nicht frei von großen Gefahren ist, wird es sicherlich Aufgabe Eurer Sorge und Wachsamkeit sein, die Bestrebungen der Arbeiter und voreilige Absichten so zu lenken und zu leiten, daß diejenigen unter ihnen, die katholisch sind, nicht abirren von den Vorschriften der Gesellschaftslehre, die, aus dem Evangelium und dem Naturrecht geschöpft, ... überliefert worden sind.“¹

¹ Pius XII. an Kardinal Faulhaber, AAS 37 (1945) 280, Übersetzung nach *Utz-Groner*, Soziale Summe Pius XII. Freiburg (Schweiz) 1954, Nr. 2909.

Die Zustimmung ist also in unmißverständlichen Formen eine vorläufige, und wo man so viel über das deutsche Wirtschaftswunder redet, kann man die Frage aufwerfen, ob die außerordentlichen Zustände noch andauern. Man kann dabei natürlich sagen, daß, solange die Trennung Deutschlands in Ost und West weitergeht, ein solch außerordentlicher Zustand besteht. Man kann aber auch durchaus redlicher Weise einer andern Meinung sein. Man sollte diesen Aspekt der Frage nicht außer acht lassen.

Die Einheitsgewerkschaft in der Verwirklichung

Unter den Umständen, unter denen die Einheitsgewerkschaft gegründet wurde, war es kaum zu erwarten, daß eine solche Gründung vollkommen gelingen würde. Man hat sich aber auch nicht die Zeit genommen, die Schwierigkeiten zu beseitigen. Eine objektive Betrachtung der Entwicklung bis 1955 zeigt, daß die Einheit nur insofern verwirklicht wurde, als sie zur Ausschaltung von Richtungsgewerkschaften führte. Unter diesen Umständen und auf Grund der unbestrittenen Mehrheitsposition der früheren Sozialisten, die auch jetzt in der Politik noch sozialistisch sind, wirkte sich diese Ausschaltung praktisch nur gegen die christlichen Gewerkschaften aus. Das wirft auch auf die Frage einer wirklichen Einheitsgewerkschaft ein ganz anderes Licht.

Die Verantwortung der führenden christlich-sozialen Leute, die zwar zur Gründung der Einheitsgewerkschaft mitgeholfen hatten, dann aber in die Politik hinüberwanderten, ist vor der Geschichte schwer. Zu ihrer Entschuldigung muß man sagen, daß sie sich der einmal übernommenen politischen Verantwortung nicht entziehen konnten. Der Wiederaufbau auf allen Gebieten und in allen Dimensionen, wie er in Deutschland in einer Zeitspanne von kaum mehr als 10 Jahren verwirklicht wurde, ist ein Beweis dafür, daß diese Männer richtig gehandelt haben. Sie haben jedoch eines übersehen: Nachdem sie die Gewerkschaftsbewegung verlassen hatten, war das frühere Gleichgewicht, das für die geistige Grundlage einer wirklichen Einheitsgewerkschaft notwendig gewesen wäre, nicht mehr vorhanden. Auch Hans Böckler sah klar, daß das notwendige Gleichgewicht nicht mehr bestand. Die Gewerkschaften taten nicht viel, um es wiederherzustellen; man ließ sich vielmehr vom überwiegenden Einfluß der Sozialisten mitziehen. Ist es nicht befremdlich, daß die Gewerkschaft „Erziehung und Wissenschaft“ nicht weltanschaulich neutral ist und es auch nicht sein will und doch eine der mittragenden Gewerkschaften einer weltanschaulich und parteipolitisch neutralen Einheitsgewerkschaft sein kann?

Bei allen Einheitsbestrebungen hätte man die Geschichte der Jahre vor 1933 nicht vergessen sollen. Man wußte doch, daß Sozialisten und Christen, die die wirklich positiven Träger der Einheit sein sollten, in der Arbeiterbewegung im Verhältnis von Mehrheit zur Minderheit standen. Die Annahme, daß die früheren doktrinen Streitigkeiten vergessen seien, war vielleicht

zur Zeit des Zusammenbruchs erklärlich, später aber nicht mehr zu halten. Wenn man einen zu starken sozialistischen Einfluß in einem Programm nur als eine Überdosierung einer gewissen Tendenz und nur als sachlichen Irrtum ansieht, dann allerdings läßt sich nur schwer über den wirklichen Inhalt des DGB diskutieren. Es ist nicht zu bestreiten, daß beiderseits die Reminiszenzen der Vergangenheit von vornherein den Boden für die Einheitsgewerkschaft, wie sie 1945 aufgebaut wurde, untergraben haben.

Wenn man von gewisser Seite behauptet, der katholische Klerus hätte die glaubensstarken und kirchentreuen katholischen Arbeitnehmer vom Beitritt zu den Gewerkschaften bzw. vom aktiven Einsatz zurückgehalten, geht man aller Wahrscheinlichkeit nach eher von einer vorgefaßten als von einer besonnenen, auf einer Untersuchung der Tatsachen gestützten Meinung aus. Als Beweis, mit dem man die Unzulänglichkeiten der jetzigen Einheitsgewerkschaft zu rechtfertigen und gegen die Gründung von christlichen Gewerkschaften zu verteidigen sucht, kann dieser Feststellung jedenfalls kein Wert beigemessen werden.

Schließlich darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Einheitsgewerkschaft als solche keine indifferente Angelegenheit ist, vielmehr eine bedenkliche Schlagseite hat. Es ist nicht von ungefähr, daß sich ausnahmslos alle Diktaturen im sozialen Bereich auf eine aufgezwungene Einheitsgewerkschaft gestützt haben. Diese Tatsache bedeutet für Einheitsgewerkschaften, die demokratisch sein wollen, ein schweres Handicap.

Einheitsgewerkschaft und Einheit der Arbeitnehmerschaft sind nicht unlöslich miteinander verbunden: in den Niederlanden z. B. besteht seit 1945 auf der Grundlage von Richtungsgewerkschaften eine unumstrittene Einheitlichkeit der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Vielleicht wäre diese demokratisch vollkommener Form der Einheitsgewerkschaft für Deutschland auch die bessere gewesen.

Schließlich wird man objektiv zugeben müssen, daß die äußeren Umstände kaum günstiger sein konnten. Dies war besonders der Fall nach der Währungsreform; denn die Gewerkschaftsbewegung konnte ohne weiteres den gesamten sozialen Niederschlag des deutschen Wirtschaftswunders als ihr Aktivum buchen. Wenn das Problem der Einheit trotzdem weiter besteht, müßte man ihr Fundament einmal ganz objektiv und ohne jegliches Vorurteil überprüfen.

Um echte Toleranz

Alle diejenigen, die die Richtungsgewerkschaften als überholt betrachten, zitieren immer wieder das Beispiel der Vereinigten Staaten und Großbritanniens und vergessen, darauf hinzuweisen, daß die amerikanische Gewerkschaftsbewegung trotz ihrer weltanschaulichen Neutralität nie vollkommen einheitlich gewesen ist und daß in Großbritannien immerhin noch weit über eine Million auf nicht-ideologischer Grundlage organisierter Arbeiter nicht

der TUC angehören. Übrigens ist es in keinem dieser Länder gelungen, neben der neutralen und toleranten Gewerkschaftsbewegung eine wirklich repräsentative Bildungsorganisation aufzubauen, obwohl in den Vereinigten Staaten über 40% der Gewerkschaftsmitglieder katholisch und über 75% christlich sind und obwohl in Großbritannien eine intensive sozialistische Schulungsarbeit durchgeführt wird.

Es ist weiter eine geschichtliche Tatsache, daß die Spaltung der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung zwischen AFL und CIO in den Dreißigerjahren die Entwicklung der Gewerkschaften nicht nur nicht gehindert, sondern sie weitgehend gefördert hat. Das geben auch objektive Gewerkschaftshistoriker in den Vereinigten Staaten zu.²

Schließlich darf man auch nicht außer acht lassen, daß in den europäischen Ländern, wo kein Gewerkschaftszwang herrscht und wo ein gesunder Gewerkschaftspluralismus zu den traditionellen Gegebenheiten gehört, ein weit höherer Prozentsatz der Arbeiter organisiert ist, als dies in den Ländern mit einer freien Einheitsgewerkschaft der Fall ist. Darf man aus solchen Tatsachen vielleicht auch keine Schlüsse gegen die Einheitsgewerkschaften ziehen, so darf man es aus andern Tatsachen auch nicht gegen die Richtungsgewerkschaften tun.

Weiter sollte man nicht übersehen, daß auf internationaler Ebene sowohl die amerikanische Gewerkschaftsbewegung wie auch die britische nicht nur den Internationalen Bund der Freien Gewerkschaften, sondern auch den politischen Sozialismus unterstützen, und daß sie dies tun trotz der Tatsache, daß sie dem Marxismus, wie wir ihn gekannt haben, ferngeblieben sind.

Gerade in der letzten Zeit bricht sich in Amerika und in Großbritannien eine ganz neue Erkenntnis der europäischen politischen und gewerkschaftlichen Situation Bahn. Bisher fehlte man grundlegend darin, daß man die europäischen sozialistischen Gewerkschaften schlechterdings auf eine Linie mit den neutralen amerikanischen und britischen Gewerkschaften stellte und als Gegner nur die christlichen und kommunistischen Gewerkschaften sah. Das ist eine Verwechslung, die durch einseitige Informationen immer wieder genährt wurde und noch genährt wird.

Wenn die Gewerkschaftsbewegung die tragende Säule der ganzen Arbei-

² Brief History of the American Labor Movement, Bulletin N^o 1000, 1957 Revision, UNITED STATES DEPARTMENT OF LABOR James P. Mitchell, Secretary; BUREAU OF LABOR STATISTICS Ewan Clague, Commissioner, Seite 28: „The difficulties between the AFL and the CIO did not prevent the growth of unionism. On the contrary, the rivalry generated by the two large federations stimulated the organizing efforts of the unions in each group. By the end of 1941, union membership had climbed to between 10 and 11 million. This was more than double the membership at the time the Committee for Industrial Organization began its campaigns in the large steel, automobile, and textile industries.“

(Die Schwierigkeiten zwischen AFL und CIO hinderten das Wachstum der Gewerkschaftsbewegungen keinesfalls. Im Gegenteil, die Rivalität, die zwischen den zwei großen Verbänden entstand, förderte die Bemühungen der Gewerkschaft in jeder Gruppe. Gegen Ende 1941 stieg die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder auf 10 bis 11 Millionen. Das war mehr als das Doppelte von früher, als die CIO ihren Kampf in den großen Stahl-, Automobil- und Textilindustrien begann.)

terbewegung ist und deshalb eine Kulturbewegung sein soll, sind die geistigen Grundlagen und das weltanschauliche Fundament von wesentlicher Bedeutung.

Die Gründe, mit denen man eine Fraktionsbildung zurückweist, scheinen anzudeuten, daß man von der gegenseitigen Toleranz nicht so tief überzeugt ist. Wie schon gesagt, ergibt sich aus der geschichtlichen Wirklichkeit der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland nun einmal eine Mehrheit und eine Minderheit. Unter solchen Umständen ist die demokratische Willensbildung und die demokratische Entscheidung in den führenden Gremien eine wirklich schwierige Angelegenheit. Das Bestehen von Fraktionen hätte als Positives vielleicht weniger ein gegenseitiges Überspielen als ein gegenseitiges Entgegenkommen zur Folge gehabt, damit das Gut der Einheit, das man so gern das höchste Gut nennt, aufrechterhalten bliebe. Wenn man wirklich fürchten muß, daß die Mehrheitsfraktion die Minderheit vergewaltigt, muß man nüchtern zugeben, daß man für eine Einheitsgewerkschaft nicht reif ist.

Der ultimative Vorstoß einer Gruppe von acht Männern unmittelbar nach der Bundestagswahl 1953, die an den Bundesvorstand des DGB Forderungen stellten, die dieser ohne Verletzung der Satzung nicht erfüllen konnte, hat eine Vorgeschichte, die auf 1948 zurückgeht. Diese Punkte wurden damals schon besprochen, als es noch an der Zeit war, solche Forderungen durchzusetzen. Um die gesamte Entwicklung zu begreifen, wäre es zweifellos interessant, zu untersuchen, warum über diese Forderungen einfach nicht gesprochen wurde. Man hat auch das Recht zu fragen, welche Agitation über Verstöße gegen Neutralität und Toleranz in- und außerhalb der Gewerkschaft diesem Schritt von 1953 vorangegangen war; denn die acht Interessenten waren gewiß nicht sämtlich Verfechter einer möglichen Wiedergründung der christlichen Gewerkschaften. Die spätere Entwicklung hat das klar bewiesen.

Es ist kaum zu verstehen, warum die Möglichkeit, eine Kontrolle auf das auszuüben, was wirklich Bindung und Fundament der Einheit darstellt, als Zumutung an die Gewerkschaften interpretiert werden kann, besonders nachdem in bestimmten Kreisen eine so tiefe Unzufriedenheit über die weltanschauliche und parteipolitische Haltung der Einheitsgewerkschaft vorhanden war. Wenn man freilich von der Meinung ausgeht, die Satzung der Einheitsgewerkschaft garantiere in jedem Fall Neutralität und Toleranz und deshalb seien keine Verstöße möglich oder wenigstens solche Vorkommnisse gegen die Satzung seien deshalb nicht der Gewerkschaft zuzuschreiben, dann allerdings ist für die in Deutschland bestehenden Schwierigkeiten innerhalb der Einheitsgewerkschaft keine Lösung mehr zu finden.

Man soll schließlich auch nicht unerwähnt lassen, wie stark sich unter gewissen Umständen die SPD als politische Partei in die gewerkschaftlichen Tätigkeiten eingemischt hat. Uns ist der Text eines Memorandums bekannt, das seiner Zeit von seiten des Parteivorstandes der SPD an weiland August Schmitt von der I.G.-Bergbau gerichtet wurde, weil er es gewagt hatte, ein

Wort der wirklichen Toleranz und Neutralität zu sprechen. In diesem Memorandum hieß es, daß nur die SPD die Partei der Gewerkschaften sein könne. Mir ist bekannt, daß der DGB für eine solche Einmischung von seiten der SPD nicht verantwortlich gemacht werden kann.

Man muß aber zugeben, daß, wo so viele Funktionäre der Einheitsgewerkschaft parteipolitische Mandate ausüben und wo die Reaktion gegen solche Einmischung immerhin so schwach gewesen ist, eine Lage entsteht, die nicht mehr als positiv parteipolitische Neutralität oder weltanschauliche Toleranz betrachtet werden kann. Teilnahme an der Verantwortung einer wirklichen Einheitsgewerkschaft schließt, unseres Erachtens, ein großes Maß von politischer Zurückhaltung ein. In dieser Hinsicht könnte man vielleicht von den Amerikanern etwas lernen.

Die Agartz-Krise ist ein Beweis dafür, wieweit die Verwirrung der Begriffe fortgeschritten war. Man kann doch nicht die Augen davor verschließen, daß es damals den Kollegen unter Führung von Matthias Föcher völlig an kritischem Sinn fehlte. Wenn sie in einem solchen spektakulären Fall nicht einmal mehr klar sahen, wie kann man dann erwarten, daß sie bei dem täglichen Sichherumschlagen die notwendigen Unterscheidungen machen? Natürlich ist es leicht zu sagen, daß die „Agartzsche Ideologie“ jetzt tot ist. Aber es besteht keine Garantie dafür, daß nicht morgen eine solche oder eine andere für klardenkende Christen nicht annehmbare Ideologie wieder hochkommt. Es ist eine Tatsache, daß die christlich-soziale Kollegenschaft beim Sturz von Agartz eine gewisse Rolle gespielt hat. Sie war aber nicht die einzige Gruppe, die reagiert hat; man sollte also davon absehen, die Reaktion der christlichen Kollegenschaft als allzu entscheidend zu betonen.

Die christlich-soziale Kollegenschaft

Die christlich-soziale Kollegenschaft ist keine Antwort auf die Unzulänglichkeiten der jetzigen Einheitsgewerkschaft in Deutschland. Sie wird in der christlichen Arbeiterschaft kaum Wurzeln schlagen können. Sie kann aber gewisse ehrenamtliche oder hauptamtliche Kollegen einigermaßen zusammenschließen. Sie kann auch, wie sie das zum Teil tut, vorkommende Verstöße anprangern. Man darf aber der Frage nicht aus dem Weg gehen, wie stark ihr Einfluß in Mandaten zum Ausdruck kommen kann. Die Erfahrungen in dieser Hinsicht sind nicht sehr günstig, und doch ist dieser formelle Aspekt der Gewerkschaftsstruktur gerade im DGB sehr wichtig. Die wirkliche Kraft der Kollegenschaft liegt in der Drohung mit einer Spaltung; es erscheint aber fraglich, ob eine solche Drohung auch wahrgemacht werden kann, wenn man nicht über die Organisationsform einer Fraktion verfügt.

Eine bessere Lösung wäre möglich, wenn die Einheitsgewerkschaft den verschiedenen Standesorganisationen und auch einer sozialistischen Bildungsorganisation die Möglichkeit böte, interessierte Leute für die Zusammenarbeit in einer Einheitsgewerkschaft ideologisch auszubilden, und so den

Standesorganisationen eine fruchtbare Wirksamkeit ermöglichte. Die Standesorganisationen oder die Erziehungsorgane können meines Erachtens den Gewerkschaften einen Teil der Kulturarbeit, die zu einer wirklichen Arbeiterbewegung gehört, abnehmen und sie im außergewerkschaftlichen Raum durchführen.

Es gab eine Zeit, wo führende Leute der christlich-sozialen Kollegenschaft davon überzeugt waren, daß die einzige Lösung die Gründung von christlichen Gewerkschaften sei. Man war sich damals aber über den Zeitpunkt einer solchen Entscheidung nicht einig. Ist nicht die Wiedergründung der christlichen Gewerkschaften die Ursache, daß die christlich-soziale Kollegenschaft jetzt innerhalb des DGB eine gewisse Legitimation erhalten hat? Das ist eine Frage, die man sich im Lichte der Ereignisse wohl stellen muß.

Christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands

Man kann über die Gründung der christlichen Gewerkschaften in Deutschland und über die Opportunität dieser Gründung verschiedener Meinung sein. Man kann auch über das Ergebnis der christlichen Gewerkschaften diskutieren. Man darf aber bei einer solchen Diskussion über die CGD nicht vergessen, was die Bischöfe seit 1956 in dieser Frage gesagt haben. Im Augenblick hat die betont günstige Haltung der Bischöfe zur CGD ernsthafte Schwierigkeiten innerhalb der christlichen Kollegenschaft im DGB ausgelöst, die hoffentlich eine endgültige Besprechung der ganzen Angelegenheit in Deutschland zur Folge haben werden. Man darf auch nicht die Augen davor verschließen, daß die führenden christlichen Politiker betont gegen die CGD gehandelt haben. Unter diesen Umständen sind die Erfolge der CGD, die sich neben einer Bewegung mit Millionen von Mitgliedern durchzusetzen hatte, erheblich. Und es hat allen Anschein, daß sie noch weitere Fortschritte machen wird.

Am interkonfessionellen Charakter der CGD besteht kein Zweifel; es ist ein unbegreiflicher Irrtum, in ihr eine getarnte katholische Initiative zu erblicken. Die CGD will für alle christlichen Arbeiter, ungeachtet ihrer Konfession, eine Sammelorganisation sein. Der Prozentsatz der evangelischen Mitglieder in der CGD ist schon jetzt höher als der der evangelischen Arbeiter in den früheren interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften.

Eine sehr schwierige Frage wird aufgeworfen, wenn man einer Richtungs-gewerkschaft die Tarifhoheit abspricht. In allen Ländern, wo Richtungs-gewerkschaften bestehen, sind beide oder mehrere Gewerkschaften anerkannte Tarifpartner, wenn sie nur ein Mindestmaß an Repräsentativität nachweisen können. Was an Gewerkschaften vorhanden ist, auch wenn sie nur einen Teil der Arbeiterschaft organisieren, wird als Vertreter der ganzen Arbeiterschaft anerkannt. In Deutschland wird das heißen, daß mit der Tarifhoheit gegeben ist, daß die Gewerkschaften zu einem Einverständnis kommen und gemeinsam als Tarifpartner auftreten. Von vornherein eine Gewerkschaft, de-

ren gewerkschaftlicher Charakter nicht angezweifelt werden kann, von Tarifverhandlungen ausschließen, hieße einen Angriff auf die Gewerkschaftsfreiheit machen. Sollte es in Deutschland dazu kommen, so würde wahrscheinlich beim Internationalen Arbeitsamt eine Klage wegen Vergewaltigung der Gewerkschaftsfreiheit eingereicht werden.

Es ist kaum vorstellbar, daß die Unabhängigkeit weltanschaulich ausgerichteter Gewerkschaften in Frage gestellt werden kann, besonders wenn es sich um interkonfessionelle Gewerkschaften handelt. Hier tritt wieder einmal die einseitige Ablehnung nur von christlichen Gewerkschaften auf, die eines der charakteristischsten Merkmale der heutigen Verwirrung darstellt.

Gewerkschaftsfrage — International gesehen

Die christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands war vor 1933 einer der wichtigsten Stützpunkte des IBCG (Internationaler Bund Christlicher Gewerkschaften), und die christliche Gewerkschaftsinternationale hat die neue Entwicklung in Deutschland sehr bedauert. Eine erste Frage, die hier zu stellen ist, heißt: wie war es möglich, daß es trotz vieler Versuche dieser Internationale nie zu einer regelmäßigen kollegialen Fühlungnahme mit den christlichen Kollegen gekommen ist?

Man hatte damals den Eindruck, daß sie in diesem Fall der Verletzung der parteipolitischen Neutralität und weltanschaulichen Toleranz bezichtigt worden wären. Auch bei der Gründung des IBFG (Internationaler Bund Freier Gewerkschaften) war es verwunderlich, daß die christlichen deutschen Kollegen sich nicht sehr stark für eine Anerkennung der christlichen Gewerkschaftsbewegung einsetzten, die doch in verschiedenen Ländern ziemlich bedeutend ist. Auch nach der Gründung des IBFG war praktisch kein Kontakt mit den christlichen Kollegen innerhalb des DGB möglich.

Die Gründe, warum sich die freien Gewerkschaften Italiens nicht dem IBCG, wohl aber dem IBFG angeschlossen haben, sind vielfältig. Bestimmte amerikanische Einflüsse sind daran nicht unbeteiligt. Übrigens gibt es in Italien im Augenblick keine christlichen Gewerkschaften, so daß sich die Frage des Anschlusses anders stellt. Wenn Pastore, der die Einheitsgewerkschaft errichtet hat, als christlicher Gewerkschaftler behandelt wird, reagiert er sofort. Das Beispiel Italiens ist übrigens für die Einheitsgewerkschaften nicht sehr günstig. Es bestehen dort wenigstens vier Gewerkschaften, die alle auf dem Boden der „Einheit“ stehen. Bei zutreffender Kenntnis der Tatsachen empfiehlt es sich also nicht, Italien als Beispiel einer sich festigenden Einheitsgewerkschaft zu zitieren.

Bestimmten Ereignissen innerhalb der französischen Christlichen Gewerkschaftsbewegung hat man offenbar eine allzu große Bedeutung beigemessen. So hat der Umstand, daß sich eine bedeutende Fraktion, darunter eine Minderheit der Arbeitnehmer der Metallindustrie, für einen Anschluß an den IBFG bemühte, erhebliche Wellen geschlagen. Ein solcher Anschluß hat je-

doch nie stattgefunden, und er steht auch heute noch nicht in Aussicht. Die jüngste Entwicklung in der französischen Christlichen Gewerkschaftsbewegung hat deren Einheit gestärkt und deren Anschluß an den IBCG bestätigt.

Nicht erst die Verknüpfung mit den künftigen Geschicken des IBCG hat die Frage der Einheitsgewerkschaft/Richtungsgewerkschaften von der innerdeutschen auf die internationale Ebene geschoben. Das ist schon 1945 geschehen. Es kann niemand entgehen, wie stark bei der Gründung der ersten zonalen Einheitsgewerkschaften und später des DGB die ausländischen Einheitsgewerkschaften Pate gestanden sind. Es kann auch nicht unbekannt sein, daß der DGB aus dem Ausland finanzielle Hilfe bekommen hat. Es kann ebenso nicht unbekannt sein, daß im Lauf der Jahre ziemlich plumpe Einmischungen ausländischer Einheitsgewerkschaften in Deutschland stattgefunden haben. Zweifellos hätten die christlichen Gewerkschaften eine ungeheuer starke Position in Europa, wenn es in Deutschland und Italien starke christliche Gewerkschaften gäbe. Dies ist nicht nur für den Aufbau eines geeinten Europas von Interesse, sondern auch, und zwar vielleicht noch mehr, für die Auseinandersetzung innerhalb des IBFG.

Es ist nicht anzuzweifeln, daß das Verhältnis zum IBFG ein ganz anderes und daß der Einfluß der christlich-sozialen Kräfte viel stärker wäre, wenn starke deutsche und italienische Gewerkschaften den IBCG gestützt hätten. Jetzt sind die christlich-sozialen Kräfte innerhalb des IBFG genau so unterdrückt wie innerhalb des DGB. Wären diese Kräfte mit dem IBCG zusammengegangen, dann hätten wir vielleicht mit den amerikanischen Gewerkschaften und mit Hilfe gewisser britischer Gewerkschaften auf internationaler Ebene einen wirklichen Bund aller freien Gewerkschaften errichten können. Jetzt überwiegt leider im IBFG der europäische sozialistische Einfluß, und es bestehen dort auf der politischen Ebene nur Verbindungen zu den Sozialisten.

Im Hinblick auf die wachsende Zahl überstaatlicher europäischer Gremien sollten die Christen, auch innerhalb der Gewerkschaften, sich bewußt sein, daß diese europäischen Einrichtungen ohne repräsentative europäische Christliche Gewerkschaftsorganisationen kaum im christlichen Sinne zu beeinflussen sind. Wie denken die Christen im DGB, die politisch zu den christlichen Parteien stehen, ihren Einfluß als Christen auf europäischer Ebene, als Gewerkschafter, zur Geltung zu bringen?

Das Mißverständnis, die christlichen Gewerkschaften sollten katholische Missionen in Heidenländern finanzieren, ist in der Tat aufgetreten. Eine solche Mißdeutung geht aber vom gleichen Mißverstehen jeder christlichen Initiative aus, wie wir sie so oft auch innerhalb des DGB und IBFG wahrnehmen. Es ist nicht so unsinnig zu meinen, daß z. B. für Lateinamerika eine christlich ausgerichtete Gewerkschaftsbewegung die naturgemäße Form einer freien Gewerkschaftsbewegung wäre. Es ist für den IBCG kein Problem, ob solche freien Gewerkschaften eine christliche Etikette tragen oder nicht, wenn sie nur in ihren Zielen christlich sind. Auch in Afrika und in

Asien kann es nicht unsere Absicht sein, rein katholische Gewerkschaften zu bilden. Das Beispiel des „Verbandes der gläubigen Arbeiter“, der sich in Afrika, unter Teilnahme sämtlicher Muselmanen, dem IBCG angeschlossen hat, ist hierfür ein Beweis. Es ist also falsch zu behaupten, daß eine christliche Gewerkschaft in der überwältigenden Mehrheit der Fälle unweigerlich dazu verurteilt sei, eine winzige Minderheitsgewerkschaft zu bleiben, die, auf sich allein gestellt, nichts für ihre Mitglieder tun kann.

Die Gewerkschaftsfrage, wie sie sich in Asien und vor allem in Afrika stellt, ist nicht, ob es christliche Gewerkschaften, sondern ob es überhaupt Gewerkschaften geben wird, die neben materiellen Zielen auch geistigen Gehalt haben. Bis jetzt hat der IBFG noch nicht den Beweis erbracht, daß er bereit ist, eine solche geistig getragene Gewerkschaftsbewegung in Asien und in Afrika zu fördern. Und doch ist es für jeden, der in Afrika und Asien war, deutlich, daß nur eine solche Gewerkschaft eine wirkliche Abwehr gegen den Kommunismus bildet. Es ist auch kaum zu bestreiten, daß eine rein materialistisch ausgerichtete Gewerkschaft für Glauben und Sitten der Neuchristen eine Gefahr bildet.

Wenn die freien Gewerkschaften bereit wären, mit den christlichen Gewerkschaften zusammen eine solche geistig getragene Gewerkschaftsbewegung in Asien und Afrika einzuführen, wäre eine Verständigung der beiden Richtungen gut möglich. Die freien Gewerkschaften aber haben wiederholt betont, daß sie zu einer solchen Zusammenarbeit nicht bereit seien. Es ist sehr leicht, nur den Christen den Vorwurf zu machen, sie verwirrten oder zersplitterten die Arbeiterschaft, und die Schaffung der Einheit immer als Kennzeichen für sich zu beanspruchen. Es ist zum mindesten eine Überforderung und ein Beitrag zur Verwirrung, wenn ein Gewerkschaftsbund das Prädikat „frei“ für sich allein in Anspruch nimmt. Das ist nichts anderes, als die Fortsetzung dieser gewollten Verwirrung der Ideen und Haltungen. Die Christliche Gewerkschaftsbewegung gehört ohne Zweifel zu den wirklichen Vertretern der freien Gewerkschaftsbewegung, und ihr Wachstum in Afrika, Asien und Lateinamerika beweist, daß sie sich über die Grenzen der Konfessionen für die wirkliche Würde des Menschen mit seiner geistigen und materiellen Not als freie Bewegung einsetzt. Als solche ist sie eine weit stärkere Waffe gegen den Kommunismus als eine sich frei nennende, getarnt sozialistische Bewegung, die ihre Reminiszenzen an Marx nicht immer vergessen kann.

Die Lage des IBCG

Der Internationale Bund der Christlichen Gewerkschaften ist eine internationale Organisation auf förderativer Grundlage. Seiner Verfassung zufolge (Art. 10) ist er verpflichtet, die Autonomie der angeschlossenen nationalen Organisationen zu achten. Der IBCG ist allgemein als eine der Gewerkschaftsorganisationen anerkannt, die sich in ihren Grundsätzen, ihren

allgemeinen Zielen, ihren Arbeiten und selbst in ihrer beruflichen Sprache vom Geist des christlichen Glaubens leiten lassen. Der IBCG trägt dieses Kennzeichen in seinem Titel, seiner Verfassung und seinem internationalen Aktionsprogramm. Es ist daher selbstverständlich, daß der IBCG den Anschluß nationaler Organisationen sucht, die in ihrem Namen, ihrer Verfassung und ihrem Aktionsprogramm dasselbe Kennzeichen tragen und dasselbe in ihren Tätigkeiten zum Ausdruck bringen. Ebenso ist es normal, daß überall, wo eine Gewerkschaftsorganisation dieser Art noch nicht fest verankert ist, der IBCG bestrebt ist, ihre Errichtung oder Entwicklung zu fördern.

Zur Verwirklichung des Vorstehenden ist darauf hinzuweisen, daß der IBCG weder eine kirchliche Organisation ist noch sein will. Ebenso wenig ist er ein Zweig der katholischen Aktion, sondern er bewahrt die jeder Gewerkschaftsbewegung eigene Mission, die darin besteht, auf der Weltebene die Interessen aller Hand- und Geistesarbeiter der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft, der Verwaltungen der Städte und des flachen Landes zu prüfen, zu fördern, zu vertreten und zu verteidigen. In der Ausführung dieser Mission kann er der Kirche dienen, doch untersteht er dieser nicht und behält die volle Verantwortung für seine Handlungen.

Es ist klar, daß der IBCG auf keinen Fall auf der nationalen Ebene für die eine oder andere seiner angeschlossenen Organisationen ein von den drei vorerwähnten Grundsätzen abweichendes Statut wünscht. Die Satzungen des IBCG (Art. 6) bestimmen, daß jede Gewerkschaftsorganisation, die die christlichen Grundsätze als Grundlage der menschlichen Gesellschaft anerkennt und dem Programm und den Statuten des IBCG zustimmt, als Mitglied aufgenommen werden kann.

In der Praxis pflegt der Hauptausschuß des IBCG, der als zuständiges Organ über die Anträge auf Anschluß beschließt, die in dem von den interessierten Organisationen vorgelegten Antrag enthaltene Erklärung zur Kenntnis zu nehmen. Er untersucht ferner die Satzungen, das Programm und den Tätigkeitsbericht dieser Organisation nicht nur hinsichtlich der ausdrücklichen Bezugnahme auf die christlichen Grundsätze oder die christliche Soziallehre, sondern er prüft auch den allgemeinen Charakter der antragstellenden Organisation. Die augenblickliche Zusammensetzung des IBCG spiegelt unbestreitbar diese Geschmeidigkeit in der Auslegung der Bestimmungen seiner Satzungen und seiner Verfassung wieder.

Augenblicklich umfaßt der IBCG strikt konfessionelle Organisationen, Organisationen die ohne konfessionell zu sein, sich ausdrücklich auf die Soziallehre der Kirche oder auf die auf das soziale und wirtschaftliche Leben angewandten christlichen Grundsätze berufen, und ferner Organisationen ohne genau bestimmte Beziehungen, deren Grundsätze jedoch mit denjenigen der christlichen Soziallehre übereinstimmen. Das trifft vor allem in Ländern zu, in denen die Katholiken eine geringe Minderheit bilden (Afrika, Asien) oder in den Ländern, in denen der christliche Bevölkerungsteil als

solcher keine bemerkenswerte Tradition eigener Aktivität besitzt oder weniger hervortritt (gewisse Länder Lateinamerikas, englisch sprechende Gebiete).

Die Vielgestaltigkeit des IBCG ergibt sich nicht nur aus dem unterschiedlichen ideologischen Gehalt der angeschlossenen nationalen Organisationen, sondern auch aus der Vielheit ihrer Strukturen. Die einen sind stark zentralisiert und umfassen nur eine beschränkte Zahl von Berufsverbänden, während die anderen eine sehr dezentralisierte berufliche Struktur beibehalten haben.

Sowohl vom ideologischen Standpunkt wie von demjenigen der Struktur der Organisation aus ist der IBCG verpflichtet, die nationale Autonomie zu achten. Diese bisher vom IBCG befolgte Geschmeidigkeit beruht nicht auf der Person des Vorsitzenden oder des Generalsekretärs, sondern auf den leitenden Organen der Internationale, d. h., dem Vorstand und dem Hauptausschuß. Eine Grenze dieser Geschmeidigkeit liegt jedoch darin, daß der IBCG auf keinen Fall den Anschluß einer notorisch antichristlichen Organisation oder einer solchen, deren Führer eine solche Haltung annehmen, genehmigt.

Zur Zeit gliedert sich der IBCG in Organisationen in Europa, Afrika, Südamerika, den Karaiben, Nordamerika und selbst in Ozeanien. Sein Sitz befindet sich in Europa, was ebenfalls bei den anderen Internationalen — IBFG und WGB (Weltgewerkschaftsbund) — der Fall ist, doch bestehen Verbindungsbüros in Genf (bei den internationalen Einrichtungen: Internationales Arbeitsamt, Vereinte Nationen), in Paris (bei der OEEC [Organisation für europäische Wirtschaftszusammenarbeit]), in New York (bei den Vereinten Nationen), in Santiago (für Lateinamerika), in Dakar und Brazzaville (für das Dunkle Afrika) und in Saigon (für den Fernen Osten). Diese Verbindungszentren sollen vermehrt werden, sobald der IBCG über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügt.

Der Kongreß und der Hauptausschuß des IBCG bestehen aus Delegationen der einzelnen angeschlossenen Organisationen. Die afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Vertreter nahmen in den letzten Jahren regelmäßig an den Tagungen des Kongresses und des Hauptausschusses teil. Der Vorstand wird durch Wahl bestellt und umfaßt außer Europäern heute auch einen Asiaten und einen Afrikaner. Ebenso können Kanada und Lateinamerika im Vorstand vertreten sein, wenn gelegentlich der satzungsmäßigen Wahlen Kandidaturen vorgeschlagen werden.

In seiner Eigenschaft als Internationaler Gewerkschaftsbund ist der IBCG offiziell als Beratungsorganisation bei den Vereinten Nationen, der Internationalen Arbeitsorganisation, der UNESCO, der FAO (Weltorganisation für Ernährung und Landwirtschaft) und anderen Institutionen zwischenstaatlichen Charakters anerkannt. Es ist zu bemerken, daß der IBCG die einzige ausgesprochen christliche Organisation der Kategorie „A“ der Bera-

tungsorganisationen der Vereinten Nationen ist.³ Außerdem ist er die einzige christliche Organisation, die gleichzeitig von allen zwischenstaatlichen Einrichtungen anerkannt ist.

Außer dem IBCG gibt es kaum eine andere Organisation, die einen von der christlichen Soziallehre bestimmten Standpunkt vertreten oder auch nur einfach christliche Werte vorbringen und verteidigen kann. Der repräsentative Wert der Tätigkeiten des IBCG außer den erzieherischen und organisatorischen Aspekten kann daher nicht unterschätzt werden. In dem Maße, in dem er durch seine Aktion seinen Einfluß in der Welt zur Geltung bringt, wird der IBCG stets die Errichtung und die Aufrechterhaltung der Einheit der aktiven Christen auf dem ihm eigenen Gebiete fördern. In dieser Bestrebung hebt er die notwendige Einheit in den Grundsätzen, im Geiste und in der Nächstenliebe hervor.

ZEITBERICHT

Christliches Gewissen und Krieg — Die soziale Lage in Spanien — Die arabische Welt — Öl in der Sahara — Zur Rassentrennung in Südafrika — Klarissen wollen ein Kloster bauen — Französischen im akademischen Beruf

Christliches Gewissen und Krieg

Das Gewissen und die in ihm begründete Freiheit des Menschen sind ein so hohes Gut, daß man nur mit Umsicht und Ehrfurcht davon sprechen sollte. Mit Umsicht: nichts schadet der rechten Gewissensbildung mehr, als wenn man glaubt, ernste und schwierige Fragen des sittlichen Lebens durch den Appell an die Angst und den Instinkt der Masse lösen zu können. Die meisten von uns erinnern sich noch gut jener Stimme, der es gelang, das sachliche und saubere Denken, das klare Bewußtsein des Rechts durch eine hemmungslose Hetze, durch den Appell an das Gefühl, durch die Mobilisierung der Straße auszulöschen. Die Folgen für Deutschland und die Welt waren schrecklich. Mit Ehrfurcht: man sollte nicht so tun, als habe man nur selbst ernste Gewissensbedenken; man sollte zugeben, daß auch an-

³ Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen erkennt an, daß die internationalen nichtstaatlichen Organisationen in der Lage sein müssen, ihre Ansichten zum Ausdruck zu bringen und daß sie überdies häufig über besondere Erfahrungen oder technische Kenntnisse verfügen, die dem Rat bei seinen Tätigkeiten von großem Nutzen sein können.

Aus diesem Grunde wurde den wesentlichsten Organisationen ein Beratungsstatut zuerkannt: Kategorie A für diejenigen, die besonderes Interesse an den meisten Tätigkeiten des Rates haben (augenblicklich beträgt ihre Anzahl 10); Kategorie B für diejenigen, die sich nur für einige Fragen interessieren (augenblicklich 111).

Die Organisationen der Kategorie A besitzen die Möglichkeit, ihren Standpunkt mündlich zu erläutern; ebenso können sie vorschlagen, bestimmte Punkte auf die Tagesordnung des Rates zu setzen.